

100.000 Euro Starthilfe für deine eigene HNO-Praxis

Im Landkreis Sonneberg besteht aktuell eine Unterversorgung – es gibt derzeit keine HNO-Praxis vor Ort. Für eine Praxisneugründung im Landkreis stellt die KVT daher einen Zuschuss von 100.000 Euro bereit. Das bedeutet für dich:

- sehr gute Startbedingungen beim Aufbau eines Patientenstamms
- hohe Nachfrage von Anfang an
- langfristige wirtschaftliche Perspektive

Finanzielle Vorteile auf einen Blick

Neben dem Investitionskostenzuschuss profitierst du bis zum Ende der Unterversorgung von weiteren Förderungen:

- Keine mengenbegrenzenden Maßnahmen: alle Leistungen werden voll zum EBM-Preis vergütet
- Sicherstellungszuschläge: zusätzlicher Vergütungszuschlag von 10 % auf die Grundpauschale, wenn deine Fallzahl mindestens 120 % des Fachgruppendurchschnitts erreicht

Interesse?

Das Team der KVT-Praxisberatung begleitet dich von der ersten Idee bis zur Niederlassung:

→ 03643 559-736 // praxisberatung@kvt.de

Nichts mehr zu Facharztweiterbildung, Niederlassung und Förderungen in Thüringen verpassen?

Newsletter abonnieren!



Weitere Förderungen für deine Niederlassung

Das Förderpaket des Landesausschusses 2026

In ausgewiesenen Fördergebieten können u.a. folgende Maßnahmen in Anspruch genommen werden (gebunden an Durchführungsbestimmungen):

- Praxisneugründung oder Praxisübernahme: bis zu 60.000 Euro als Investitionskostenzuschuss (3.000 Euro pro Quartal, maximal für 20 Quartale),
- Förderung bestehender Praxen über das 65. Lebensjahr hinaus: 1.500 Euro pro Quartal

Welche Förderungen konkret greifen, hängt von Planungsbereich, Fachgebiet und der aktuellen Versorgungslage ab.

→ **Fördergebiete und -maßnahmen für 2026**

Mehr Zuschuss für deine Praxis im ländlichen Raum

Der Freistaat Thüringen hat die Richtlinie zur Niederlassungsförderung für 2026–2030 überarbeitet:

- Höhere Investitionszuschüsse: Praxisneugründung oder -übernahme bis zu 50.000 Euro je vollem Vertragsarztsitz (bisher max. 40.000 Euro)
- Mehr Unterstützung für Zweigpraxen: bis zu 30.000 Euro (bisher 20.000 Euro)
- Nachweis- und Auszahlungsmodalitäten: Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise.
- Klarere Abgrenzung förderfähiger Investitionen: Investitionskosten werden nun detaillierter definiert.

→ In Kürze beim **Thüringer Landesverwaltungsamt**

In eigener Stiftungspraxis angestellt arbeiten?

Das Team der Stiftung steht dir beratend zur Seite:

→ 03643 559-950 // info@savth.de

Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

Anerkennungsverfahren vereinfacht

Das Anerkennungsverfahren für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin wurde angepasst. Ziel ist es, Zuständigkeiten zu bündeln und bürokratische Abläufe zu vereinfachen.

Für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

- Die Zusatz-Weiterbildung bleibt berufsbegleitend mit Schwerpunkt auf dem prähospitalen Bereich.
- Für den Abschnitt „6 Monate Intensivmedizin, Anästhesiologie oder Notaufnahme“ ist keine gesonderte Weiterbildungsermächtigung mehr erforderlich.
- Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) bestätigt den Kompetenzerwerb direkt im eLogbuch.
- Das eLogbuch muss nur einmal freigegeben werden (an den zuständigen ÄLRD).

Für Weiterbilderinnen und Weiterbilder

- Separate Ermächtigungen für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin sind nicht mehr erforderlich.
- Bereits erteilte Bescheide werden widerrufen.
- Für Verfahren mit Richtzahlen stellt die Landesärztkammer Thüringen (LÄKT) Checklisten zur Verfügung.
- Die Bestätigung erfolgt durch den anleitenden Arzt, die Verifizierung im eLogbuch durch den ÄLRD.

Gut zu wissen

Notarzteinsätze werden weiterhin über den bekannten Musternachweis dokumentiert. Die Änderungen führen zu kürzeren Verfahren und weniger Bürokratie.

Weitere Informationen gibt es bei der LÄKT:
→ 03641 614-0 // weiterbildung@laek-thueringen.de

In Kürze

Verordnungen persönlich unterschreiben

Verordnungen und Bescheinigungen müssen persönlich vom verordnenden Arzt unterschrieben werden. Unterschriften mit dem Zusatz „i. A.“ (im Auftrag) sind nicht zulässig. Mit „i. A.“ unterzeichnete Verordnungen führen bei Heilmitteln häufig zu Rückfragen, Ablehnungen oder Retaxierungen durch Krankenkassen.

→ [Weitere Informationen](#)

Weiterbildungsstellen finden und inserieren

→ <https://plan-ambulant.de/stellenangebote/>

PLAN Ambulant to go erschienen

Diese Broschüre ist dein Fahrplan in die ambulante Medizin in Thüringen. Sie zeigt dir die wichtigsten Schritte, Ansprechpartner und Fördermöglichkeiten – vom Studium über die Facharztweiterbildung bis zur Anstellung oder Niederlassung.

→ [zur Broschüre](#)

Termine

Fallkonferenz "Bauchbeschwerden"

am 25.03.2026 von 13:30 bis 15:00 Uhr online

- für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin -

- [Veranstaltungsdetails und Anmeldung](#)

Train the trainer - Beginn neuer Ausbildungszyklus ab 01.04.2026 online

- Fortbildungscurriculum für Weiterbildungsermächtigte, Prüfer und Mentoren
- alle Facharztgruppen sind angesprochen
- [Veranstaltungsdetails](#)
- Anmeldung via E-Mail an:
huebner-knoch.akademie@laek-thueringen.de

Special-Seminartag "Prüfungsvorbereitung"

am 08.05.2026 von 09:00 bis 16:15 Uhr in Erfurt

- für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin -

- Vorbereitung Facharztprüfung und Simulation
- [Veranstaltungsdetails und Anmeldung](#)